

12.04.2021

**Vorschlagsrecht: Öffnung von Pulsnitzer Straße und Martin-Luther-Straße für den Radverkehr**

Der Stadtbezirksbeirat möge folgendes Vorschlagsrecht an den Oberbürgermeister beschließen:

1. Der Oberbürgermeister möge prüfen, ob die von der Stadtverwaltung im März 2021 vorgenommene Schließung der Pulsnitzer Straße für Radverkehr in südlicher Richtung zurückgenommen werden kann („Radfahrer frei“).
2. Der Oberbürgermeister möge prüfen, ob die Martin-Luther-Straße gemäß ihrer wichtigen Funktion im Radverkehrskonzept (Alltagsverbindung Typ IR III) zwischen Martin-Luther-Platz und Louisenstraße ebenso im Zweirichtungsverkehr für den Radverkehr geöffnet werden kann.

Begründung:

Im Zuge der Sanierungsplanung der benannten Straßen wurde im Ortsbeirat Neustadt am 2. November 2015 eine Ergänzung zur Vorlage beschlossen: „Der Ortsbeirat Neustadt empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr die Einbahnstraßen Martin-Luther-Str. und Pulsnitzer Str. nördlich des M.-Luther-Platzes sowie den Martin-Luther-Platz jeweils für den Radverkehr in Gegenrichtung freizugeben.“

In der Beschlusskontrolle vom 8. Juli 2016 wurde dies nach Prüfung der einzelnen Kriterien in beiden Fällen bestätigt. „Die Freigabe des Radverkehrs in Gegenrichtung ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.“

Angesichts des geringen Verkehrsaufkommens und der gleichzeitig hohen Bedeutung für den Radverkehr sollten beide Straßen entsprechend freigegeben werden. Bezüglich der Prüf-Kriterien wird auf die benannte Beschlusskontrolle verwiesen. Zusätzlich wurde kürzlich die Verkehrssicherheit an der Einmündung Martin-Luther-Straße/Louisenstraße durch die Errichtung des Halteverbots gegenüber verbessert.

Dokumente

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Christian Demuth

  
Felix Göhler